

Beschluss:

1. Das POR wird beauftragt, die Organisationseinheit GPM-Governance (LHM) dauerhaft in der Struktur des POR zu verankern. Das RIT unterstützt das POR im Rahmen der strategischen Zusammenarbeit.
2. Das POR wird beauftragt, die Verankerung von Geschäftsprozessmanagement in allen Steuerungs- und Führungsinstrumenten in der LHM zu prüfen und umzusetzen.
3. Das POR wird beauftragt, die Mittel für weiterhin erforderliche externe Beratungsleistungen und Sachmittel (u.a. Durchführung von Informationsveranstaltungen, Bereitstellung von Informationsmaterial) in 2022 entsprechend Planung gemäß Kapitel 7.2 zum Eckdatenbeschluss 2023 anzumelden.
4. Die Referate und Eigenbetriebe werden beauftragt, Geschäftsprozessmanagement entsprechend den Vorgaben im GPM-Handbuch verbindlich bis Ende 2025 in ihren Organisationen dauerhaft zu etablieren. Dazu sollen die von GPM-Governance (LHM) vorgegeben Prozessrollen und Verantwortungen mit dem Ziel des Aufbaus einer prozessorientierten Organisation wie in Kapitel 5 beschrieben etabliert und umgesetzt werden. Die dezentrale Ansiedlung und Organisation des Themas GPM verbleibt in den Referaten und Eigenbetrieben. Insofern bleibt der CSU Stadtratsantrag 20-26 / A 01831 „Prozessoptimierung in allen städtischen Referaten“ vom 16.08.2021 aufgegriffen (siehe Kapitel 6). Die Referate und Eigenbetriebe werden zudem beauftragt, mindestens zwei Verantwortliche für das Thema Change im Kontext der GPM-Einführung bis 30.09.2022 zu benennen.
5. GPM-Governance (LHM) wird beauftragt, ein Konzept zu erstellen, wie Optimierungspotentiale identifiziert werden können, um diese durch die Referate/Eigenbetriebe konsolidieren und optimieren zu lassen. Insofern bleibt der

CSU Stadtratsantrag 20-26 / A 01831 „Prozessoptimierung in allen städtischen Referaten“ vom 16.08.2021 aufgegriffen. (siehe Kapitel 6)

6. GPM-Governance (LHM) wird beauftragt ein Konzept mit folgenden Inhalten zu erstellen:

- Identifikation und Konsolidierung ähnlicher/verwandter Prozesse stadtwweit
- Identifikation und Koordinierung referatsübergreifender Prozessoptimierungen.

7. Das POR wird ferner beauftragt, die Mittel für die Umsetzung der Fachkarriere Business-Analyse Geschäftsprozessmanagement (BA-GPM) in 2022 entsprechend Planung gemäß Kapitel 7.1 zum Eckdatenbeschluss 2023 anzumelden.

8. Die Referate und Eigenbetriebe werden beauftragt, in Abhängigkeit der aktuell gültigen Veränderungssperre, geeignete Ressourcen für die Einführung und Durchführung von Geschäftsprozessmanagement bis 06/2024 zur Verfügung zu stellen, um auch die Digitalisierung aktiv betreiben zu können. Hierbei sollten für die Einführung und Weiterentwicklung des GPM je nach Organisationsgröße und -besonderheiten zwischen 2 und 5 VZÄ eingesetzt werden. Die dazu notwendigen Ressourcen müssen durch geeignete Umpriorisierungen innerhalb des Referats/Eigenbetriebs oder durch zusätzliche Ressourcenbeantragungen durch die Referate/Eigenbetriebe zur Verfügung gestellt werden.

9. GPM-Governance (LHM) wird beauftragt, den Stadtrat jährlich über die Entwicklung/den Fortschritt des GPMs einschließlich Zielerreichung in der LHM zu informieren und dem Stadtrat geeignete Maßnahmen zur Steuerung/Optimierung zu empfehlen. Dafür wird unter anderem auch das bereits vom Innovationsbereich GPM entwickelte und eingeführte Reifegradmodell (Fachprozesse und Organisation) zu Grunde gelegt.

10. Das RIT wird beauftragt, die erforderlichen Ressourcen für die methodische Qualitätssicherung über einen eigenen Beschluss zu beantragen.

11. Die Beschlussziffer 11 des Beschlusses 14-20 / V 12734: „Weiterentwicklung und Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM) als Grundlage für die Digitalisierung“ ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt. Im Übrigen bleibt der Beschluss aufgegriffen.

12. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.